

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749

Stellungnahme 16/133

Vorsitzende Margret Voßeler führt aus, die kommunalen Spitzenverbände hätten gemäß Anlage 9 der Geschäftsordnung ein schriftliche Stellungnahme eingereicht, die unter der Nummer 16/133 an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

Nach dem ersten Beratungsdurchgang in der letzten Sitzung sei ein Bericht der Landesregierung zum „Stand der Gespräche mit den Trägerverbänden zur Datenerhebung am 1. Januar 2013“ vereinbart worden.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz habe ich dem Ausschuss in seiner vorigen Sitzung am 27. September vorgestellt. Heute möchte ich der Bitte des Ausschusses nachkommen, die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Datenerhebung näher zu erläutern.

Wie schon am 27. September dargelegt, enthält der vorgelegte Gesetzentwurf zunächst eine Übergangsregelung für die künftige Verteilung der gesetzlichen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ab 2015. Ziel ist es, die Förderung auf lange Sicht stärker am Bedarf, also an der Nachfrage der Beratungs- und Präventionsangebote der Beratungsstellen, auszurichten.

Eine solche Umsteuerung ist aber nur auf der Grundlage gesicherter Daten möglich. Daher soll das MFKJKS als das zuständige Fachministerium mit dem vorliegenden Gesetz ermächtigt werden, diese Daten zu erheben. Ein Katalog der Daten, die die Nachfrage und die Erfahrung in den Beratungsstellen widerspiegeln, wurde in meinem Haus entwickelt. Erfasst werden das in der Schwangerschaftsberatung eingesetzte Personal, die beratenen Fälle, die durchgeführten Veranstaltungen und alles, was unmittelbar oder mittelbar dem Schutz des ungeborenen Lebens dient. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wird dabei nach dem zeitlichen Aufwand und nach Beratungs- und Veranstaltungssettings gefragt. Erfasst werden auch die sexualpädagogisch-präventive Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen und deren Mitwirkung in den Netzwerken Früher Hilfen.

Als Eingabehilfe wurden ausführliche Erläuterungen formuliert, die die zusätzlichen Fragestellungen erneut verdeutlichen.

In einem Verbändegespräch am 11. September wurde der Entwurf der Datenerhebung mit den Verbänden diskutiert, Einwände und Vorschläge der Trägervertreter anschließend berücksichtigt. So verzichteten wir jetzt zum Beispiel auf die Frage nach Fällen, die jede einzelne Beratungsfachkraft im Erhebungszeitraum bearbeitet hat. Zwar wäre diese Angabe hilfreich gewesen, um die Erfahrung der Fachkräfte zu messen; trotz der anonymisierten Erhebung wären aber Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte möglich gewesen. Das wäre für die Träger arbeitsrechtlich nicht haltbar gewesen. An anderen Stellen haben wir Anregungen der Verbände aufgenommen, die zu einem differenzierteren Bild der Leistungen der Beratungsstellen führen - z.B. durch die Aufnahme von Veranstaltungen für besondere Zielgruppen wie etwa Menschen mit Behinderungen.

Die nach dem gemeinsamen Termin überarbeitete Fassung der Datenerhebung liegt den Verbänden vor. Diese haben bis Ende Oktober Gelegenheit zur Stellungnahme. Anschließend werden die Daten programmiert, so dass die Beratungsstellen bzw. die Träger mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar nächsten Jahres mit der Eingabe dieser Daten beginnen können.

Technisch wird die Datenerhebung an das bereits bestehende Förderprogramm-Controlling geknüpft. Die Eingabe erfolgt über das Internet. Dieses Verfahren ist den Beratungsstellen in dieser Form seit Jahren vertraut. Neu wird sein, dass die Daten, die auf der Grundlage der gesetzlichen Übergangsregelung erhoben werden, besonders kenntlich gemacht sind, damit sie sich von den schon immer erhobenen Daten abheben. Sie sollen extra ausgelesen und ausgewertet werden. Zusätzlich zur Online-Übermittlung sollen sie mit rechtsverbindlicher Unterschrift den Bewilligungsbehörden vorgelegt werden.

Die Erhebung soll zu den Stichtagen 30. Juni 2013, 31. Dezember 2013 und 30. Juni 2014 - als im halbjährlichen Rhythmus - erfolgen. Zusätzlich zum üblichen jährlichen Rhythmus des Förderprogramm-Controllings benötigen wir die halbjährlichen Ergebnisse, um fristgerecht die zweite Stufe der gesetzlichen Neuregelung vorbereiten zu können.

Die erhobenen Daten sollen zum 30. Juni 2014 in einen Bericht über die künftigen Förderkriterien und anschließend in einen weiteren Gesetzentwurf einfließen. Diesen wollen wir voraussichtlich nach der Sommerpause 2014 ins Parlament einbringen, sodass wir im Jahr 2015 eine fachlich tragfähige Neuverteilung der gesetzlichen Förderung bekommen können. So sieht die Planung aus.

Marcel Hafke (FDP) signalisiert, sofern die Landesregierung die Stellungnahme der Verbände zur Verfügung stelle, würde seine Fraktion darauf verzichten, ein Expertengespräch anberaumen zu wollen. - **Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS)** sagt dies zu. Voraussetzung sei allerdings, dass die Verbände diesem Verfahren zustimmten.

(Allgemeine Zustimmung)



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

5. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis Uhr 12:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 16. Wahlperiode | 6 |
| | Vorlage 16/229 | |
| | – Aussprache | 6 |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) | 14 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung | |
| | Drucksache 16/300 | |
| | Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport | |
| | Vorlagen 16/82, 16/141, 16/229, 16/280 | |
| | – Aussprache | 14 |

Der Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen das Votum von CDU und FDP bei Enthaltung durch die Fraktion Die Piraten angenommen.

- 3 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe - BAG-JH) 17**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128
- Ausschussprotokoll 16/47
- Aussprache 17
- Vorbehaltlich des Beratungsergebnisses im Haushalts- und Finanzausschuss fasst der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie folgenden Vorratsbeschluss: Dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128 wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und Piraten bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion Zustimmung erteilt.
- 4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz 18**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749
- Stellungnahme 16/133
- Ministerin Schäfer (MFKJKS) berichtet 18
- Aussprache 19
- 5 Abschlussbericht der Landesregierung zur Jugendkonferenz(#JUKON12) 20**
- Vorlage 16/281
- Aussprache 20

6	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	21
	Vorlage 16/282	
	– Aussprache	21
7	Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen/Familienhebammen“. Landesseitige Verteilung der Bundesmittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	24
	Vorlage 16/283	
	– Aussprache	24
8	126,4 Millionen € zusätzliche Mittel vom Bund für den U3-Ausbau: Fördervoraussetzungen, Verteilung und Erlass an die Landesjugendämter	25
	Vorlage 16/284	
	– Aussprache	25
9	Verschiedenes	28
	a) Ausschussreise	28
	b) Termine	28

